

Liebe Eltern!

In mehreren Nachbarstaaten Österreichs sind Kernkraftwerke in Betrieb. Wir hoffen zwar, dass sich Strahlenunfälle nicht ereignen werden. Trotzdem möchten wir für den Notfall möglichst gut vorbereitet sein, damit Auswirkungen auf die Gesundheit unserer Kinder vermieden bzw. so gering wie möglich gehalten werden können. Wir haben deshalb in Zusammenarbeit der Schulpartner für unsere Schule folgende

STRAHLENSCHUTZINFORMATION

ausgearbeitet:

1. Beim Ertönen des **WARNSIGNALS** (3 Minuten gleichbleibender Sirenendauerton) oder **ALARMSIGNALS** (1 Minute auf- und abschwelliger Sirenendauerton) schaltet der Schulleiter das Radio ein und nimmt die Verhaltensanweisungen des Staatlichen Krisenmanagements entgegen. Auch Sie erfahren über den **Rundfunk**, wie in diesem Notfall gehandelt werden soll.
2. Fenster und Türen im Schulhaus werden geschlossen, die Schulhöfe geräumt, Lüftungen abgesperrt. Kontrolle durch den Schulwart.
3. Die SchülerInnen werden, soweit dies nicht der Fall ist, in ihre Klassen zurückgeführt. Die Normalsituation wird möglichst aufrecht erhalten.
4. Die SchülerInnen erhalten nach Aufforderung des Krisenmanagements eine Tagesration **Kalium-Jodid-Tabletten** gemäß Ihrer aufliegenden Einverständniserklärung. Kalium-Jodid-Tabletten (schützen nicht vor radioaktiver Strahlung, verringern aber die Einlagerung von radioaktivem Jod in der Schilddrüse) sollten aber auch in Ihrem Haushalt für die Verabreichung der Folgedosen vorrätig sein (bitte Beipackzettel beachten!).
Wenn nötig, müssen Dauermedikamente für Ihr Kind vorrätig sein; eine genaue, rechtzeitige Absprache mit dem Klassenvorstand Ihres Kindes ist wichtig! Die Eltern übernehmen dafür die Verantwortung!
5. Klassen, die z. B. auf Lehrausgang sind, werden im Ernstfall in jedem öffentlichen Gebäude aufgenommen. Klassen, die auf Wandertag sind, haben voraussichtlich Zeit und Gelegenheit, z. B. ein Gasthaus zu erreichen. In beiden Fällen wird über Telefon oder Polizeifunk versucht, die Schule zu verständigen. Informationen dazu werden am Schultor ausgehängt.
Klassen, die externen Unterricht haben, kehren bei genügend Zeit (Angabe durch das Krisenmanagement) in die Schule zurück.
6. Abholung der Kinder
Eltern sind berechtigt, im Falle eines Alarms auch vor Unterrichtsende ihre Kinder von der Schule abzuholen. Betreffende Personen (Angaben im unten stehenden Abschnitt) dürfen nur bis zur versperrten Tür im Erdgeschoß. Die SchülerInnen werden durch vom Direktor Beauftragten bis dorthin geleitet.
Auf Ihren ausdrücklichen Wunsch, den Sie im unteren Abschnitt bestätigen, erfolgt im Ernstfall vor Unterrichtsschluss eine Entlassung Ihrer Tochter/Ihres Sohnes ohne Abholung. Aber **nur dann, wenn das Staatliche Krisenmanagement den Aufenthalt im Freien noch für eine bestimmte Zeit für unbedenklich hält. Für unsere Schule ist dafür die Dauer des Heimweges Ihres Kindes zu Fuß ausschlaggebend** – daher bitte den ungefähren Zeitrahmen für den Heimweg Ihres Kindes in Minuten angeben!
Kinder, die in der Schule bleiben müssen, werden beaufsichtigt.

Bitte sprechen Sie mit Ihren Kindern über die Möglichkeit einer solchen Situation und deren Auswirkungen, ohne Panik zu erzeugen!

Bitte im Alarmfall **das Telefon nicht zu benutzen**, um Notrufnummern etc., nicht zu blockieren.

Alle erforderlichen Mitteilungen an die Bevölkerung erfolgen über den Rundfunk (bitte Reservebatterien nicht vergessen)!

Die Schulgemeinschaft
des Diefenbach Gymnasiums

Beilage: Einverständniserklärung in 2-facher
Ausfertigung (1 Exemplar für den Klassen-
seniorat, 1 für die Eltern)

.....
Name der Schülerin/des Schülers

.....
Klasse

Ich habe die Strahleninformation des GRg XV gelesen und zur Kenntnis genommen.
Ich entscheide mich für bzw. gegen die Entlassung meines Kindes vor Unterrichtsschluss im Ernstfall und weiß, dass ich mich per Rundfunk über Anweisungen des Krisenmanagements informieren kann.

Ich wünsche

- ☐ die Entlassung meines Kindes im Ernstfall vor Unterrichtsschluss, falls das Staatliche Krisenmanagement den Aufenthalt im Freien für die Zeit, die mein Kind für den Heimweg zu Fuß (Heimweg ca.Minuten) benötigt, für unbedenklich hält. *
- ☐ dass mein Kind im Ernstfall nur von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden darf. *
- ☐ dass mein Kind im Ernstfall von den Erziehungsberechtigten und auch von anderen Personen abgeholt werden darf. *
- ☐ die Entlassung meines Kindes vor Unterrichtsschluss im Ernstfall nicht. *

.....
Datum

.....
Unterschrift des Erziehungsberechtigten

* Eine zutreffende Option bitte ankreuzen!

Bitte zu Hause aufbewahren!

..... Bitte hier abtrennen

.....
Name der Schülerin/des Schülers

.....
Klasse

Ich habe die Strahleninformation des GRg XV gelesen und zur Kenntnis genommen.
Ich entscheide mich für bzw. gegen die Entlassung meines Kindes vor Unterrichtsschluss im Ernstfall und weiß, dass ich mich per Rundfunk über Anweisungen des Krisenmanagements informieren kann.

Ich wünsche

- ☐ die Entlassung meines Kindes im Ernstfall vor Unterrichtsschluss, falls das Staatliche Krisenmanagement den Aufenthalt im Freien für die Zeit, die mein Kind für den Heimweg zu Fuß (Heimweg ca.Minuten) benötigt, für unbedenklich hält. *
- ☐ dass mein Kind im Ernstfall nur von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden darf. *
- ☐ dass mein Kind im Ernstfall von den Erziehungsberechtigten und auch von anderen Personen abgeholt werden darf. *
- ☐ die Entlassung meines Kindes vor Unterrichtsschluss im Ernstfall nicht. *

.....
Datum

.....
Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Eine zutreffende Option bitte ankreuzen!

Bitte dem Klassenvorstand abgeben!